



Beschlussvorlage

Amt: 501 Kammerer	Datum: 14.01.2013	Az.: Ott/Ka	Drucksache Nr.: 14/2013
----------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	30.01.2013	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	25.02.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Essen in städtischen Schulen und Kindertagesstätten

Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2012.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Anlage(n):

- Anlage 1 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.10.2012
- Anlage 2 / 1 - Auswertung Fragebogen, Schulen und Kindertagesstätten -
- Anlage 2 / 2 - Auswertung Fragebogen, Schulen und Kindertagesstätten -
- Anlage 3 - Party- und Feinkostservice Vetter
- Anlage 3 - Ortenauklinikum
- Anlage 3 - J. Roth Partyservice
- Anlage 3 - Sander Gourmet GmbH
- Anlage 3 - Dinglinger Haus e. V.
- Anlage 5 - Flyer DGE
- Anlage 5 - Checkliste DGE
- Anlage 4 - Gesamtelternbeirat
- Anlage 2 / 3 - Auswertung Fragebogen, Schulen und Kindertagesstätten

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2012 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Essen in städtischen Lahrer Einrichtungen“ (Anlage 1) einstimmig beschlossen, dass dieser nach Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport (30.01.2013) auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gesetzt wird. Der Antrag ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Zur Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen wurden alle städtischen Schulen und Kindertagesstätten, die ein Essensangebot vorhalten, angeschrieben. Die einrichtungsbezogene Auswertung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Aktuell wird an folgenden Einrichtungen ein Mittagstisch angeboten:

Schulen:

- Max-Planck-Gymnasium
- Scheffel-Gymnasium
- Otto-Hahn-Realschule
- Friedrichschule
- Schutterlindenbergschule
- Grundschule Sulz
- Gutenbergschule (Träger: Förderverein)
- Geroldseckerschule (Träger: Arbeiterwohlfahrt)
- Grundschule Kuhbach (Träger: Arbeiterwohlfahrt)
- Grundschule Reichenbach (Träger: Förderverein)

Kindergärten/Horte:

- Kindertagesstätte am Schießrain
- Kindertagesstätte Max-Planck-Straße
- Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße
- Hort an der Eichrodschule
- Hort an der Luisenschule

Die Stellungnahme folgender Caterer wurden in der Anlage 3 aufgenommen:

- Dinglinger Haus e.V.
- Party & Feinkost Service Vetter
- Ortenauklinikum Lahr-Ettenheim
- Partyservice J. Roth
- Sander Gourmet GmbH (div. Zertifikate)

Darüber hinaus liegt uns eine Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Stadt Lahr (Schulen) zum Antrag vor (Anlage 4).

Auf folgende Punkte möchte das Fachamt ergänzend hinweisen:

Konzept:

Die Stadt Lahr verfolgt bislang bei der Essensversorgung der Einrichtungen dezentrale Konzepte. Die Auswahl der Lieferanten und der Verpflegungssysteme (Warmanlieferung, Frischküche, Kühlkostsystem) erfolgt individuell mit der Einrichtung. Je nach Einrichtung finden unterschiedliche Abstimmungsprozesse vor Ort statt. An einigen Schulen (z.B. städtische Gymnasien) sind runde Tische eingerichtet an denen Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulleitung, Stadtverwaltung und Caterer beteiligt sind. Im Bereich der Kindertagesstätten und Horte sind die Einrichtungsleitungen bzw. des päd. Personal stark in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Im Einzelfall wurden in der Ver-

gangenheit auch einvernehmlich Lieferantenwechsel vorgenommen, soweit hiermit eine Qualitätssteigerung bei der Versorgung erreicht werden konnte. Durch diese enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Essensversorgern und Stadtverwaltung besteht bei einem Großteil der städtischen Einrichtungen mit der derzeitigen Essensversorgung überwiegend eine hohe Zufriedenheit. Die Stadtverwaltung beabsichtigt auch künftig an individuellen Lösungen, gerade im Hinblick auf die hohe Akzeptanz in den Einrichtungen, festzuhalten.

Preisgestaltung:

Abhängig von den jeweiligen Essensanbietern bzw. Verpflegungssystemen und Speiseangeboten vor Ort gelten unterschiedliche Essenspreise. Die Verwaltung hält auch künftig daran fest, dass die Abgabepreise von vornherein nicht direkt subventioniert werden, da die Stadt Lahr bereits ohnehin die Kosten für den Küchenbetrieb (Personal, Bewirtschaftung, Investitionen) in den städtischen Einrichtungen in vollem Umfang übernehmen muss. Unterschiedliche Abgabepreise sind bei unterschiedlicher Qualität des Essens aus Sicht der Verwaltung auch grundsätzlich gerechtfertigt. Berücksichtigt werden muss auch die häusliche Ersparnis, die sich in den Familien ergibt, wenn die Kinder in der Einrichtung zu Mittag essen. Der Abgabepreis sollte daher, wie bisher, unmittelbar an den Einkaufspreis (Warenanlieferung) gekoppelt bleiben. Dabei sollen Preiserhöhungen bedingt durch höhere Personal- und Bewirtschaftungskosten sowie Preissteigerungen bei Lebensmitteln auch künftig in angemessener Form akzeptiert werden. Bei einer direkten Subventionierung geht die Verwaltung davon aus, dass die Anbieter versuchen würden, Preissteigerungen in kürzeren Abständen geltend zu machen. In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden einheitliche Betreuungsentgelte erhoben und daran angelehnt auch einheitliche Verpflegungspauschalen, die sich an den durchschnittlichen Einkaufspreisen, nicht an den konkreten Bezugspreisen der jeweiligen Einrichtung, für eine Kinderportion orientieren. Seit September 2012 beträgt diese Verpflegungspauschale € 55 monatlich für 11 Monate im Kindergartenjahr. Auch hier erhalten BuT-Anspruchsberechtigte eine Pauschalförderung, bei der den Familien ein Eigenanteil von € 19 monatlich verbleibt.

Seit dem 01.09.2011 wurde der Lahr-Pass für Familien mit geringem Einkommen durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ersetzt. Beim Lahr-Pass galt durchweg eine Ermäßigung von 50 % auf den Abgabepreis des Essens. Beim BuT liegt die Eigenbeteiligung grundsätzlich bei einem Euro pro Essen. Der Differenzbetrag zum tatsächlichen Abgabepreis des Essens wird von der kommunalen Arbeitsförderung in pauschalierter Form übernommen. Problematisch ist aus Sicht der Verwaltung, dass mit Einführung des BuT die Schere zwischen Selbstzahlern und den Anspruchsberechtigten bei künftigen Preissteigerungen im Verhältnis immer weiter auseinander gehen wird, was sicherlich zunehmend zu Unmut bei den Selbstzahlern führen wird.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Günter Evermann
Amtsleiter

Harry Ott
Abteilungsleiter